

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2020  
zu Corona-Infektionen in Schlachtbetrieben im Kreis Warendorf**

**Frage 1**

Welche Schlachtbetriebe – oder nachgelagerte Betriebe der Schlachtindustrie – sind im Kreis Warendorf von den von der Landesregierung angeordneten Testungen betroffen?

**Antwort**

Mit Erlass vom 07.05.2020 hat das MAGS angeordnet, dass alle in Schlachtbetrieben in Nordrhein-Westfalen Tätigen, einschließlich aller dort tätigen Werkvertragsnehmer-Arbeitnehmer, einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen werden. Mit Erlass vom 11.05.2020 hat das MAGS dann klargestellt, dass auf die Überprüfung von handwerklichen Kleinstbetrieben verzichtet werden kann, falls vor Ort keine konkreten Hinweise auf mögliche Gefahren vorliegen. Für nachgelagerte Betriebe der Schlachtindustrie besteht keine Anordnung des Landes für Testungen auf SARS-CoV-2.

Im Kreis Warendorf befinden sich lediglich 13 kleinere Schlachtbetriebe bzw. Kleinstbetriebe. Die Zahl der Mitarbeiter liegt zwischen 1 und 12.

**Frage 2**

Wie viele Corona-Infektionen wurden im Kreis Warendorf im Zusammenhang mit den Testungen festgestellt?

**Antwort**

Mit der Testung der Mitarbeiter der Schlachtbetriebe wurde unverzüglich nach der Anordnung des MAGS begonnen. Alle Mitarbeiter der o.a. Betriebe wurden zwischenzeitlich getestet. Von den 56 Testungen sind 55 negativ ausgefallen, ein Testergebnis steht noch aus.

**Frage 3**

Hat auch eine Überprüfung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen in den Schlachtbetrieben oder der nachgelagerten Betrieben der Schlachtindustrie im Kreis Warendorf stattgefunden?

**Antwort**

Im Rahmen der Testungen, die in den Betrieben durchgeführt wurden, haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

**Frage 4**

Wurden im Kreis Warendorf auch Sammelunterkünfte der Schlachtindustrie hinsichtlich der pandemiebedingt geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort**

Zuständig für die Überprüfung von Sammelunterkünften sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Diese werden zu Fragen des Infektionsschutzes durch das Gesundheitsamt unterstützt. Auffälligkeiten sind bislang nicht an den Kreis herangetragen worden.

**Frage 5**

Je nachdem, welches Ergebnis festgestellt wurde: Welche Maßnahmen will der Kreis Warendorf nun ergreifen, um weitere Infektionen zu vermeiden bzw. der Entstehung neuer Infektionswellen vorzubeugen?

**Antwort**

s. Antwort zu Frage 4

**Frage 6**

Gibt es im Kreis Warendorf Sammelunterkünfte für weitere Branchen (Landwirtschaft, Baugewerbe o.ä.), die infolge der Ereignisse nun auch überprüft werden?

**Antwort**

Im Kreis Warendorf gibt es insbesondere Sammelunterkünfte für Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, die sich i.d.R. auf dem jeweiligen Betriebsgelände befinden. Diese werden von den örtlichen Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster überprüft.

Das Gesundheitsamt des Kreises bietet allen Saisonarbeitern, die in Sammelunterkünften wohnen, eine Testung auf SARS-CoV-2 an.